

Leitfaden zu SPSO-Änderungen für FSRe

HQE - Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung

SPSO - Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung

SK SLE - Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation

Inhaltsverzeichnis

Leitfaden zu SPSO-Änderungen für FSRe.....	1
Was ist das hier?.....	1
Kommunikation mit den Verantwortlichen für die Änderung.....	2
Rechte und Pflichten.....	3
Stellungnahme schreiben.....	4
Strukturell.....	4
Prozess.....	5
Allgemein.....	5
Welche Arten von SPSO-Änderungen gibt es?.....	6
Neueinrichtung.....	6
Neufassung.....	6
Änderungssatzung.....	6
Ablauf der Änderung (sehr grob zusammengefasst).....	7
Anhänge.....	7

Was ist das hier?

Dieser Leitfaden soll euch als FSRen helfen, gut durch eine SPSO-Änderung zu kommen und dabei einen möglichst guten und studifreundlichen Studiengang mitzugestalten. Dabei werden einerseits viele Dinge erklärt und euch andererseits mit an die Hand gegeben, wie ihr eure Wünsche hoffentlich umsetzen könnt.

Wenn ihr irgendwelche Fragen oder Probleme habt, meldet euch immer gerne bei AStA Studium und Lehre, Lehramt oder den studentischen Mitgliedern der SK SLE.

Stud. Mitglieder SK SLE: studierende.sksle@uni-rostock.de

AStA Studium und Lehre: studium.asta@uni-rostock.de

AStA Lehramt: lehramt.asta@uni-rostock.de

Kommunikation mit den Verantwortlichen für die Änderung

Oft ist das größte Problem bei SPSO-Änderungen, dass die Kommunikation zwischen FSR/Studierenden und den Verantwortlichen für die Studiengangsänderung nicht gut funktioniert. Manchmal liegt das am mangelnden Willen, Studierende einzubeziehen, manchmal an einer spärlichen Antwort des FSRs.

Im Idealfall wendet ihr als FSR euch an euer Institut/eure Fakultät/die verantwortliche Person und fragt direkt an, inwiefern ihr einbezogen werden sollt und wie ihr euch das vorstellen würdet. Grundsätzlich geht aus der „[Verfahrensrichtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen](#)“ hervor, dass ihr einbezogen werden sollt. Dann kann man gemeinsam einen Weg finden, rechtzeitig auf Anmerkungen oder Kritik zu reagieren.

Eine gute Idee kann sein, sich Gedanken zu machen, was ihr an eurem Studiengang gerne verändern möchtet und damit direkt am Anfang der Änderung an die Verantwortlichen heranzutreten. Erstellt die Liste nicht nur im FSR, sondern hört euch auch bei euren Kommiliton:innen um. Eine SPSO-Änderung kann eine sehr gute Möglichkeit sein, tatsächliche Verbesserungen im eigenen Studiengang zu bewirken, da haben dann auch weitere Leute aus der Fachschaft oft Interesse dran. :)

Wenn ihr als FSR nicht so schnell eine Antwort geben könnt, wie es evtl. verlangt wird, antwortet ebendas. Dozierende müssen lernen, Studierende so rechtzeitig einzubeziehen, dass es möglich ist, sich im FSR noch einmal beraten und eine sinnvolle Antwort geben zu können. Andererseits solltet ihr als FSR immer den Kontakt zu den Verantwortlichen halten, damit sie nicht das Gefühl bekommen, ihr hättet kein Interesse, daran mitzuwirken.

Rechte und Pflichten

Im Zusammenhang mit SPSO-Änderungen habt ihr verschiedene Rechte und Pflichten. Damit ihr wisst, welchen Handlungsspielraum ihr habt, wird dies hier einmal aufgeführt.

- Ihr habt das Recht, in die Änderung mit einbezogen zu werden! Fordert dieses Recht ein, denn es ist euer Studiengang.
- Es ist wichtig, dass ihr die Dokumente so rechtzeitig bekommt, dass ihr sinnvoll Zeit habt, sie durchzugehen. Zwei Wochen vor der Senatskommission die Dokumente zum ersten Mal zu Gesicht zu bekommen, lässt quasi keinen Spielraum, noch Anmerkungen einzuarbeiten und diese mit den Verantwortlichen zu besprechen. Wenn die Zeit nicht ausreicht, nutzt euer Recht, diese einzufordern und lasst zur Not die Besprechung der Ordnung auf der SK SLE durch die studentischen Mitglieder um einen Monat verschieben. Die Problematik beim Verschieben ist oft, dass bei RPO-Änderungen, Neueinrichtungen oder Änderungen in Studiengängen mit Staatsprüfung die Ordnungen durch das Ministerium geprüft werden müssen und dies normalerweise mind. 3 Monate in Anspruch nimmt. Die Studiengänge sollen aber oft rechtzeitig zum neuen Semester kommen, sodass eine Verschiebung manchmal dann die Folge hat, dass der Studiengang erst ein oder zwei Semester später kommen kann. Falls das passiert, ist das nicht eure Schuld, sondern dient einem besseren Studiengang, also traut euch, darüber mit den studentischen SK-Mitgliedern zu sprechen.
- Arbeitet die Dokumente gründlich durch: Was hat sich verändert? Wurden eure Änderungswünsche berücksichtigt? Werden jetzt mehr oder weniger LP benotet? Stellt euch all diese Fragen und schreibt eure Anmerkungen verständlich auf. Danach schickt sie an die verantwortlichen Personen für die Änderung. Im Idealfall vereinbart ihr ein Treffen, bei dem ihr die Anmerkungen besprecht/ diskutiert. Hier könnt ihr sehr gerne die Fragenliste verwenden, die bei der Stellungnahme aufgeführt ist.
- Sollte die Änderung mehrere Fachschaften betreffen, sprecht euch mit den anderen verantwortlichen FSren ab.
- Schaut dann noch einmal über die hoffentlich aktualisierten Dokumente und schreibt eure Stellungnahme für die Senatskommission.
- Ein Druckmittel, welches nicht häufig eingesetzt wird, aber möglich ist, ist das studentische "Vetorecht" im Senat. Studentische Mitglieder können dort gegen die Annahme der Ordnung stimmen, was zunächst eine Aufschiebung des Tagesordnungspunkts um eine Senatssitzung bewirkt, jedoch die studentische Meinung sehr klar zum Ausdruck bringt und außerdem einen erneuten Austausch erzwingt. Wenn ihr mit den Änderungen also überhaupt nicht einverstanden seid und eure Meinung nicht beachtet wird, sprecht mit den studentischen Mitgliedern der SK SLE und des Senats, sodass ihr gemeinsam eine Lösung finden könnt.
- Auch im Fakultätsrat ist es möglich, eure Meinung zur Änderung kundzutun, insbesondere wenn ihr nicht mit dieser einverstanden seid.

Stellungnahme schreiben

Die Stellungnahme ist für die Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation ein Entscheidungskriterium dafür, ob die Ordnung dem Senat zur Annahme empfohlen wird oder nicht. Insbesondere für die studentischen Mitglieder ist diese Stellungnahme wichtig. Sie können z.B. nochmal eine Aufschiebung der Ordnung bewirken oder ihr Vetorecht einsetzen. Deshalb ist es immer sinnvoll, eine Stellungnahme zu schreiben, auch wenn ihr mit dem gesamten Prozess einverstanden wart und keine Kritikpunkte an der Änderung habt.

Beim Schreiben der Stellungnahme sollten folgende Punkte erwähnt werden, vor allem natürlich wenn sie aus eurer Sicht nicht so sind wie gewünscht:

- Fachlich können wir den Studiengang oft gar nicht einschätzen. Dafür könnt ihr das umso besser, also schaut ihn euch sehr gerne unter diesem Gesichtspunkt an und teilt uns mit, was ihr denkt.

Strukturell

- Am besten schaut ihr euch jedes Modul in eurem Studiengang an und geht die Modulbeschreibung anhand des angehängten Bogens zu Moduländerungen durch. Daran könnt ihr erkennen, ob Module studifreundlich und klar verständlich formuliert sind oder ob daran noch gearbeitet werden sollte.
- Deckt der Studiengang aus eurer Sicht alle fachlichen und weiteren Kompetenzen ab, die am Ende erlernt werden sollen?
- Ist der Aufbau nachvollziehbar und gut aufeinander abgestimmt (z. B. Mathemodule, bevor die dort erworbenen Kenntnisse in anderen Modulen angewendet werden sollen)?
- Sind verpflichtende und freiwillige Auslandsaufenthalte, Praktika oder Sprachkenntnisse (im Studium wie auch als Zulassungsvoraussetzung) angemessen, umsetzbar und relevant fürs Studium?
- Gibt es die Möglichkeit zum individuellen Teilzeitstudium?
 - Kurze Erklärung: Mit dieser Regelung ist es möglich, einen Teil des Studiums in Teilzeit zu absolvieren, ohne dass man direkt Nachteile durch verpasste Regelprüfungstermine oder eine längere Studiendauer hat. In der Muster-SPSO gibt es eine einfache Vorlage für die Regelung und es gibt keine uns bekannten Nachteile. Erfahrungsgemäß nutzen nur wenige Studierende diese Möglichkeit.
- Gibt es die Möglichkeit, zwei Prüfungstermine für die gleiche Prüfung im gleichen Semester anzubieten?
- Ist die Arbeitslast gut auf die Semester verteilt? (Prüfungsleistungen und Vorleistungen)
- Zu welchem Semester kann der Studiengang begonnen werden? Insbesondere im Master sollte der Beginn möglichst im WiSe und SoSe möglich sein, da nicht alle nach sechs Semestern Bachelor fertig sind und ein nahtloser Übergang möglich sein sollte.
- Sind die Prüfungsvorleistungen (Definitionen in der SPSO) klar und voneinander abgrenzbar?

- Sind die Zulassungskriterien zur Abschlussprüfung machbar und lassen Raum für z.B. durch Krankheit noch nicht abgelegte Module? Wie flexibel ist die Anmeldung zur Abschlussarbeit möglich?
- Übergangsbestimmung: Werden alle Studis, die den Studiengang aktuell studieren, automatisch in die neue Ordnung übernommen (Opt-out) oder gilt die Ordnung nur für neue Studierende und man muss den Übergang in die neue Ordnung beantragen (Opt-in)? Und passt das aus eurer Sicht oder gibt es zu viele Unsicherheiten? Das ist insbesondere bei Opt-out wichtig.

Zu folgenden Fragen gibt es unten erweiterte Begründungen, die auch den Studiengangsverantwortlichen zur Verfügung stehen:

- Gibt es einen ganz freien Wahlbereich?
- Ist die Anwesenheitspflicht aus eurer Sicht sinnvoll angewendet?
- Gibt es die Möglichkeit, insbesondere im Bachelor und LA Module unbenotet zu lassen/zu streichen? Seid ihr einverstanden mit dem Anteil an unbenoteten Modulen? Die RPO lässt bis zu 40 % unbenotete Module im Bachelor zu.
- Gibt es verschiedene Prüfungsformen, die verschiedene Kompetenzen abprüfen?

Prozess

- Wann wurdet ihr das erste Mal mit einbezogen? Wann habt ihr die Dokumente (SPSO, PSP, Module) das erste Mal erhalten?
- Lief die Einbindung entsprechend der Beschreibung in Rechte und Pflichten?
- Hattet ihr Zeit, euch mit obigen Fragen auseinander zu setzen? (für uns)
- Wie viel Zeit wurde euch zum Verfassen der Stellungnahme gegeben (Zeitpunkt, an dem ihr Dokumente in finalem Stand erhalten habt bis Einreichfrist)?
- Wurden eure Vorschläge umgesetzt? Falls nicht, wie wurde ihre Ablehnung begründet?

Allgemein

- Was findet ihr gut an der Änderung? Was ist ausbaufähig oder findet ihr nicht gut?
- Was sollte bei der nächsten Änderung besser gemacht werden?

In der Stellungnahme könnt ihr gerne alles anmerken, was positiv und negativ gelaufen ist, welche Lösungen gefunden wurden oder auch nicht etc. Formuliert in der Stellungnahme auch gerne ein Fazit dazu, ob ihr die Änderungen in der bis dahin vorliegenden Form unterstützt oder nicht bzw. unter welchen Bedingungen ihr die Änderungen unterstützen würdet.

Verseht die Stellungnahme außerdem bitte mit einem Datum, damit nachvollziehbar ist, wann im Prozess ihr diese verfasst habt.

Welche Arten von SPSO-Änderungen gibt es?

Neueinrichtung

Bei einer Neueinrichtung eines Studiengangs wird immer eine Reformkommission mit der Einrichtung beauftragt. In dieser sitzt mindestens eine studierende Person, die als direkte Verbindung von euch zur Studiengangsänderung fungieren sollte. Sie kann euch von den geplanten Änderungen berichten und im Gegenzug eure Änderungsvorschläge direkt einbringen. Diese Person sollte also sehr zuverlässig sein. Wenn ihr länger nichts von eurer geplanten Änderung hört, fragt gerne mal nach.

Neufassung

Bei einer Neufassung finden teils grundlegende Änderungen an einem bereits existierenden Studiengang statt. Auch hier kann eine Reformkommission eingerichtet werden. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn es wesentliche Änderungen in den Studiengängen gibt. Eine wesentliche Änderung ist es z.B. wenn ein Wechsel der Studierenden von der alten in die neue SPSO ausgeschlossen ist, also beispielsweise das Konzept oder der Grundaufbau des Studiengangs geändert wird. Teilweise werden Reformkommissionen auch dann eingerichtet, wenn die letzte Neufassung schon länger her ist und daher vermutlich umfangreichere Anpassungen an die RPO notwendig sind.

Die Info, ob ein Verfahren mit Reformkommission stattfindet, ist auch immer in der Liste der aktuellen Studiengangsplanung hinterlegt, die ihr auf der Webseite des HQE unter dem Reiter Studiengangsentwicklung – Verfahrensrichtlinie findet.

Wenn es keine Reformkommission gibt, fragt diesbezüglich gerne beim HQE oder den studentischen Mitgliedern der Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation nach. Diese erreicht ihr unter ihrer Mailadresse studierende.sksle@uni-rostock.de.

Änderungssatzung

Bei einer Änderungssatzung fallen teils nur sehr kleine Änderungen an. Hier gibt es im Regelfall keine Reformkommission. Dennoch solltet ihr eingebunden werden und die Änderungsdokumente rechtzeitig erhalten.

Ablauf der Änderung (sehr grob zusammengefasst)

- Das HQE koordiniert die Änderung an der Uni. Sie wissen über alle Formalia und Fristen Bescheid, fragen rechtzeitig nach, prüfen die Änderung formal etc. Der gesamte Prozess wird also vom HQE begleitet und sie sind von Anfang bis Ende dabei. Bei formalen Fragen könnt ihr euch immer an das HQE wenden.
- Die Änderung an sich wird instituts- bzw. fakultätsintern besprochen. Hier solltet auch ihr eingebunden werden.
- Der Fakultätsrat muss der Änderung zustimmen.
- In der SK SLE wird die Änderung durch eine:n Rapporteur:in geprüft, ebenso sagt das HQE, ob es noch formale Probleme gibt. Hier liegen alle Dokumente vor, also auch eure Stellungnahme. Auf Grundlage der Dokumente und der Vorstellung durch den:die Rapporteur:in wird die Ordnung dem Senat zur Annahme empfohlen oder nicht. Wenn es große Probleme gibt, wird der Punkt im Regelfall aber eher um eine SK SLE Sitzung verschoben, um sie zu lösen, als dass es zu einer negativen Abstimmung kommt.
- Der Senat beschließt die Ordnung auf Grundlage der Empfehlung der SK SLE (oder nicht). Hier können immer noch Änderungen eingebracht werden, sollten diese in der SK versäumt worden sein. Um nicht das ganze Verfahren bzw. die rechtzeitige Einführung eines Studiengangs zu gefährden, wird die Ordnung in der SK manchmal vorbehaltlich zur Annahme empfohlen und die Änderungen werden dann im Senat besprochen und beschlossen.
- Bei RPO-Änderungen, Neueinrichtungen oder Änderungen in Studiengängen mit Staatsprüfung werden die Ordnungen noch einmal vom Wissenschaftsministerium geprüft. Dies gilt nicht für normale Änderungssatzungen.
- Das Wissenschaftsministerium hat laut LHG drei Monate Zeit, die Ordnungen zu prüfen und Widerspruch einzulegen. Man sollte aber immer etwas mehr Zeit einplanen.

Weitere und genauere Infos zu den Verfahren finden sich in der Verfahrensrichtlinie des HQE zur Studiengangsentwicklung:

<https://www.hqe.uni-rostock.de/studiengangsentwicklung/verfahren/verfahrensrichtlinie/>

Anhänge

- (1) Anregungen zu SPSO-Änderungen für Dozierende
- (2) Fragebogen zu Moduländerungen